



Betreuungsvertrag

1 Vertragsparteien

Der vorliegende Betreuungsvertrag wird abgeschlossen zwischen

Alters- und Pflegezentrum Rondo

nachfolgend "AZR" genannt

Rondoweg 2

5745 Safenwil

und

Name

Vorname

Geburtsdatum

Adresse

PLZ Ort

1.1 Vertretung bei Urteilsunfähigkeit zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses

Für den Fall, dass der Bewohner urteilsunfähig ist, ist für den Abschluss dieses Vertrages sowie danach für die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag folgende Person zur Vertretung berechtigt:

Name

nachfolgend "Vertreter" genannt

Vorname

Adresse

PLZ Ort

1.2 Vertretung bei Urteilsunfähigkeit, welche nach Abschluss dieses Vertrages eintritt

Für den Fall, dass der Bewohner nach Abschluss dieses Vertrages urteilsunfähig wird, ist für die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag folgende Person zur Vertretung berechtigt:

Name

nachfolgend "Vertreter" genannt

Vorname

Adresse

PLZ Ort

2 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand bilden der stationäre Aufenthalt im AZR mit Pflegeleistungen gemäss KVG, Betreuungsleistungen (nicht KVG-pflichtigen Pflege- und Betreuungsleistungen), Pensionsleistungen sowie medizinische Nebenleistungen. Bei der Festlegung der vom AZR zu erbringenden Leistungen werden die Wünsche des Bewohners so weit wie möglich berücksichtigt. Die Leistungen ergeben sich auch aus dem Dokument „Leistungen und Regelungen“ gemäss Beilage.

Der Bewohner wohnt in Zimmer

Das AZR behält sich vor, den Bewohner in ein anderes Zimmer zu verlegen, wenn dies aus organisatorischen, bzw. medizinischen Gründen, erforderlich ist.

3 Vertragsdauer

3.1 Eintritt und Dauer des Vertrags

Der Eintritt ins AZR erfolgt am . Dieser Betreuungsvertrag ist auf eine **befristete** Dauer von ungefähr Wochen abgeschlossen.

3.2 Auflösung

Befristeter Aufenthalt

Eine Verlängerung des befristeten Aufenthalts ist in Absprache mit der Zentrumsleitung möglich. Die Kündigungsfrist des verlängerten, befristeten Aufenthalts beträgt 14 Tage und ist nur auf einen Montag oder Dienstag möglich (anstelle von 3.2.1). * max. 2 Monate*

3.2.1 Durch ordentliche Kündigung

Der Betreuungsvertrag endet durch schriftliche Kündigung des AZR oder des Bewohners, bzw. dessen Vertreter. Die Kündigung des Betreuungsvertrags ist seitens beider Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat auf Ende des Folgemonats möglich.

3.2.2 Durch ausserordentliche Kündigung

Eine ausserordentliche Kündigung kann per sofort oder auf eine kürzere Frist als die ordentliche Kündigungsfrist ausgesprochen werden, wenn wichtige Gründe vorliegen.

Als wichtige Gründe gelten Umstände, die die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für die eine oder andere Vertragspartei als unzumutbar erscheinen lassen. Namentlich sind dies, wenn:

- der Bewohner den Verpflichtungen aus dem Betreuungsvertrag trotz zweimaliger Ermahnung nicht nachkommt;
- der Bewohner den Betrieb und das Zusammenleben im AZR in schwerer Weise stört;
- der Bewohner aus dringenden gesundheitlichen Gründen auf eine andere Unterkunft angewiesen ist.



3.2.3 Durch Todesfall

Beim Tod des Bewohners endet das Vertragsverhältnis 14 Tage nach der ordentlichen Räumung des Zimmers.

4 Taxen und Preise

Die Taxen und Preise für die Dienstleistungen des AZR sind in der Taxordnung aufgeführt. Das AZR ist berechtigt, die Taxordnung einseitig zu ändern. Eine Taxänderung kann aber nur unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat auf den Anfang eines Folgemonats in Kraft treten.

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Betreuungsvertrags gelten die folgenden Taxen pro Tag:

Pensionstaxe für das Zimmer-Nr.	CHF	pro Tag
Pauschale für nicht KVG-pflichtige Pflege- und Betreuungsleistungen	CHF	50.00 pro Tag
Pflegetaxe, Anteil Bewohner: Maximal	CHF	23.00 pro Tag
<i>Zusätzlich</i>		
Kurzzeitzuschlag	CHF	25.00 pro Tag

5 Datenschutz

Der Bewohner hat das Recht auf Auskunft bzw. Einsichtnahme in die eigenen Daten (insbesondere die Pflegedokumentation).

Mit der Unterschrift gibt der Bewohner bzw. dessen Vertreter das Einverständnis, dass die persönlichen Daten über den Gesundheitszustand im Rahmen der Bedarfsklärung erhoben und elektronisch aufbewahrt werden.

Bei Spitalaufenthalt oder Heimübertritt können die medizinisch relevanten Daten ausgetauscht werden.

Die Bearbeitung der Personendaten einschliesslich ihrer Weitergabe erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den Datenschutz und des Berufsgeheimnisses gemäss Art. 321 StGB.

Durch die Unterschrift nimmt der Bewohner bzw. dessen Vertreter Kenntnis davon und erteilt gleichzeitig sein Einverständnis dafür, dass die Institution in Einzelfällen und auf ein entsprechendes Begehr des Versicherers hin verpflichtet ist, dem Versicherer zur Überprüfung der Rechnungsstellung, des Controllings und/oder der Feststellung des Leistungsanspruchs Akteneinsicht zu gewähren. Der Bewohner bzw. dessen Vertreter hat das Recht, diese Akteneinsicht (mittels mündlicher oder schriftlicher Erklärung) auf den Vertrauensarzt des Versicherers zu beschränken.

6 Anhänge

Mit der Unterzeichnung dieses Betreuungsvertrags erklärt der Bewohner, bzw. dessen Vertreter, dass er die nachfolgenden Dokumente erhalten hat und damit einverstanden ist:

- Taxordnung
- Leistungen und Regelungen
- Willkommen im Rondo

Das AZR ist berechtigt, die Anhänge einseitig zu ändern. Änderungen der hier aufgeführten Anhänge werden dem Bewohner, bzw. dessen Vertreter, unter Berücksichtigung der ordentlichen Kündigungsfrist im Voraus schriftlich mitgeteilt.

7 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich Schweizerischem Recht. Im Falle von Streitigkeiten über oder aus diesem Vertrag gilt als Gerichtsstand der Ort, an dem das AZR Leistungen erbringt.

Sollten sich Bestimmungen dieses Vertrages als rechtlich unzulässig oder sachlich nicht vollziehbar erweisen, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht.

Die Vertragsparteien:

Alters- und Pflegezentrum Rondo

Ort, Datum

Vorname und Name

Funktion

Unterschrift

Bewohner oder Vertreter gemäss Ziffer 1.1

Ort, Datum

Vorname und Name

Unterschrift
